

Strom      Wärme      Busse  
Gas        Abwasser    Parkhäuser  
Wasser     Stadtbad

.....  
Name, Vorname

Landshut, .....

.....  
Straße, Hs.Nr.

.....  
Postleitzahl, Ort

Stadtwerke Landshut  
Kundenzentrum  
Altstadt 74  
84028 Landshut

**Antrag auf Zulassung eines privaten Gartenwasserzählers oder sonstigen Abzugszählers zur Reduzierung der Schmutzwassergebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Abwasserkunde der Stadtwerke Landshut beantrage ich die Zulassung eines privaten Zwischenzählers zur Reduzierung meiner Schmutzwassergebühr

Objekt (Straße u. Hs.Nr.): .....

Kundennummer: .....

Zählernummer neu eingebauter Zähler: .....

Zählerstand zum Einbauzeitpunkt: .....

Ablauf der Eichfrist neuer Zähler (Jahr) .....

Zählernummer ausgebauter Zähler: .....

Zählerstand zum Ausbauzeitpunkt: .....

Einbauort (Zählerstandort): .....

Ein Foto des eingebauten Zählers liegt bei.

---

Ich bestätige, dass der Zähler fest in die Wasserleitung installiert ist und nicht unter den Wasserhahn geschraubt wurde.

Telefon / E-Mail für Rückfragen: .....

---

Freundliche Grüße

.....  
Unterschrift Kundin/Kunde

### **Erläuterung:**

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Landshut ist es auf Antrag möglich, nicht eingeleitete Mengen bei der Schmutzwassergebührenabrechnung zu berücksichtigen. Ich bestätige hiermit, dass der dafür vorgesehene private Wasserzähler geeicht ist.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie in unseren Hinweisen zu den Rechtsgrundlagen der Abwasserbeseitigung.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Die Mengen sind durch geeichte Wasserzähler zu ermitteln, die grundsätzlich fest einzubauen sind. Aufsteck- oder Aufschraubzähler werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtwerke Landshut anerkannt. Der Antragsteller bestätigt, dass der angemeldete Zähler die Vorgaben der Stadtwerke erfüllt. Für Arbeiten am Wassernetz ist in der Regel ein Installateur erforderlich.

Die Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, an dem sie bei den Stadtwerken schriftlich angemeldet wurden.

### **Hinweise:**

Für die Befüllung von Schwimmbecken und Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist.

Die Abzugszähler (Gartenwasserzähler) müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen und den Stadtwerken anzuzeigen, sofern eine weitere Berücksichtigung gewünscht ist.

---

Die Angaben können durch einen Beauftragten der Stadtwerke Landshut vor Ort geprüft werden.

## Hinweise zu den Rechtsgrundlagen der Abwasserbeseitigung

Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Stadt Landshut und der Nachbargemeinde Tiefenbach – Ortsteil Aign. Die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt sind mit dieser öffentlichen Aufgabe betraut.

### **Rechte und Pflichten im Rahmen des Anschlusses und der Benutzung der Entwässerungseinrichtung**

Diese ergeben sich aus der Gemeindeordnung (GO) des Freistaates Bayern und der „Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Landshut (EWS)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **Grund und Höhe der Beiträge und Gebühren**

Diese ergeben sich aus dem bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) und der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut (BGS-EWS)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## Hinweise zum Datenschutz

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie folgende Informationen:

### **Welche Daten werden erfasst und wie werden sie verwendet?**

Die Stadtwerke Landshut erheben und verarbeiten folgende Daten:

#### **Stammdaten:**

Das sind Daten, die Sie uns durch Anträge zur Verfügung stellen und auch aus sonstigen Registern zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe entnommen werden (z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung).

#### **Grundstücksdaten:**

Das sind Daten, die zur Erfüllung der Aufgabe des Anschlusses und der Benutzung der Entwässerungseinrichtung sowie zur Bemessung des Herstellungsbeitrages notwendig sind (z. B. Grundstückslage, -größe, Dienstbarkeiten, Geschossflächen, Nutzung des Grundstücks, baurechtliche oder sonstige Genehmigungen).

#### **Abrechnungsdaten:**

Zählernummer, Zählpunktbezeichnung, Zählerstände, Verbrauch, Einleitungsflächen, Reduktionsfaktoren durch Zisternen, eigene Zähler etc.

### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortliche Stelle ist:

Stadtwerke Landshut, Christoph-Dorner-Str. 9, 84028 Landshut  
Telefon: 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), Telefax: 0871 / 14 36 - 2052  
E-Mail: [info@stadtwerke-landshut.de](mailto:info@stadtwerke-landshut.de)

### **Wie lauten die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Stadtwerke Landshut – Datenschutzbeauftragter  
Christoph-Dorner-Str. 9, 84028 Landshut,  
Telefon: 0871 / 14 36 - 2099, Telefax: 0871 / 14 36 - 2003, E-Mail: [datenschutz@stadtwerke-landshut.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-landshut.de)

### **Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage basiert dies?**

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, sofern und soweit dies erforderlich ist, um die öffentliche Aufgabe zu erfüllen (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO).

### **Sind Sie verpflichtet, uns Ihre Daten zur Verfügung zu stellen?**

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich oder zu deren Erhebung und Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet sind. Diese werden Ihren Anträgen als auch öffentlichen Registern und Verzeichnissen entnommen (z. B. Einwohnermeldedatei, Grundbuch, Liegenschaftskataster des Vermessungsamtes und Bauanträgen des Bauamtes der Stadt Landshut).

### **Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?**

Zur Aufgabenwahrnehmung findet ein Austausch Ihrer Daten nicht statt. Eine vorübergehende Zurverfügungstellung erfolgt lediglich an beteiligte Ingenieurbüros im Rahmen von Kanalnetzberechnungen, des Netzausbaues, -umbaus und -betriebes sowie an Softwarefirmen, welche unsere Arbeitsprogramme einrichten und warten.

Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte im In- oder Ausland ist nicht vorgesehen und findet nur mit Ihrer Einwilligung oder bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung statt.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Grundsätzlich erfolgt eine Löschung Ihrer Daten, sobald diese für die Aufgabenwahrnehmung nicht mehr benötigt werden (vgl. Art. 17 Abs. 1 DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden nicht gelöscht, sofern und solange dies zur rechtlichen Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe der Stadtwerke Landshut erforderlich ist (vgl. Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

### **Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung anhand Ihrer personenbezogenen Daten?**

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Abwasserbeseitigung ist nicht vorgesehen. Sollten wir diese Verfahren im Einzelfall einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

### **Inwieweit gibt es eine Profilbildung (Profiling) anhand Ihrer personenbezogenen Daten?**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung genutzt.

### **Welche Rechte haben Sie als Betroffener?**

Soweit die nachfolgenden Rechte nicht durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) oder andere wirksame Rechtsvorschriften in zulässiger Weise eingeschränkt sind, haben Sie das Recht auf

- Auskunft (**Art. 15 DSGVO**)
- Berichtigung (**Art. 16 DSGVO**)
- Löschung (**Art. 17 DSGVO**)
- Einschränkung der Verarbeitung (**Art. 18 DSGVO**)
- Datenübertragbarkeit (**Art. 20 DSGVO**).

Jeder Betroffene hat darüber hinaus das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, **Widerspruch** einzulegen.

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs ferner das Recht auf **Beschwerde** (Art. 77 DSGVO) bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de), Telefon: 089 / 212 67 - 20, Telefax: 089 / 212 67 - 250, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).